

Lärmsanierung Staatsstrassen

Bericht akustisches Projekt Schallschutzfenster

(nach §§ 16 und 17 StrG)

Das Projekt liegt vom 26. August bis 26. September 2016 in der Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit Ausnahme der Objektblätter der einzelnen Liegenschaften sind alle Unterlagen auch auf der Website der Fachstelle Lärmschutz einsehbar unter www.laerm.zh.ch/ssp (Link zur Gemeinde Dänikon anklicken).

Einsprachen gegen das Schallschutzfenster-Projekt können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle erhoben werden: Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Ingenieur-Stab, Fachstelle Lärmschutz, Gian-Reto Fasciati, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Dänikon, 26. August 2016

Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt,
Ingenieur-Stab, Fachstelle Lärmschutz und
Gemeinde Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt und Furttaler

26. August 2016